Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0456/07	Datum 19.09.2007
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	25.09.2007	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neuberufung des Naturschutzbeirates des Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beruft mit sofortiger Wirkung für den Naturschutzbeirat 11 Mitglieder.

Es werden folgende Mitglieder berufen:

- 1. Herr Prof. Dr. Volker Lüderitz
- 2. Herr Prof. Dr. Giselher Schuschke
- 3. Herr Bernd Wolff
- 4. Herr Horst Luding
- 5. Frau Liane Radespiel
- 6. Herr Jörg Claus
- 7. Herr Dr. Ehlert Natzke
- 8. Herr Dr. Rüdiger Fischer
- 9. Herr Herbert Bilang
- 10. Herr Dr. Kurt Schmidt
- 11. Frau Annamaria Wolter

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Н	nushalt		chtungs- htigung		plan / Invest. ogramm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-				
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr				
mit Euro	mit Euro				
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Termin 31.12.2010

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Margret Briehm	Unterschrift AL/FBL Rolf Warschun
verantwortlicher	Holger Platz	
Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

Aufgrund des § 64 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) sollen zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung bei den Naturschutzbehörden unabhängige Beiräte gebildet werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit der Drucksache 0914/02 die Bildung eines Naturschutzbeirates beschlossen. Das Mandat ist nun abgelaufen und die Neuberufung des Gremiums ist erforderlich. Im Rahmen der DS 0914/02 wurde neben der personellen Besetzung des Naturschutzbeirats auch beschlossen, dass die "laufenden Geschäfte" des Naturschutzbeirates durch den unmittelbaren Vorgesetzten der unteren Naturschutzbehörde, d. h. den Amtsleiter des Umweltamtes wahrgenommen werden. Hingegen verblieb die Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirats beim Oberbürgermeister, als obersten Vorgesetzten der UNB.

Die Berufung soll diesmal für 3 Jahre erfolgen. Ab 2010 ist es geplant, den Naturschutzbeirat für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Damit soll ereicht werden, dass die Wirkungsperiode des Gremiums mit der Wahlperiode des jeweils neu konstituierten Stadtrats korreliert. Die Zahl von 11 Mitgliedern des Naturschutzbeirats hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, sodass das Gremium wieder in dieser Größenordnung berufen werden soll.

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Institutionen wurden im Mai per Schreiben zur Unterbreitung von Vorschlägen für den Naturschutzbeirat aufgefordert.

Nach Abschluss der Meldungsfrist lagen 18 Vorschläge bei der unteren Naturschutzbehörde vor. Davon waren 2 Personen von je 2 unterschiedlichen Vorschlagsberechtigten benannt worden.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Personen wurde auf eine gute Mischung der Interessenvertreter geachtet, d. h. Vertreter von Naturschutzverbänden, Parteien, Unterhaltungsverbänden, Behörden und Hochschulen. Auch stellt die getroffene Auswahl sicher, dass "Theorie und Praxis" des Naturschutzes ausgewogen vertreten sind. Ein weiterer Gesichtspunkt war, dass die ausgewählten Personen über Kenntnisse in mehreren Sachbereichen verfügen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine wichtige Voraussetzung für konstruktive Lösungen zur Unterstützung der Arbeit der Naturschutzbehörde in der Fähigkeit der Beiräte liegt, auch interdisziplinär, über die eigenen fachlichen Belange hinaus, denken zu können.